

BECKMANN-INSTITUT für Technologieentwicklung e.V.

Beitragsordnung

laut Beschluß der Mitgliederversammlung des
BECKMANN-INSTITUT für Technologieentwicklung e.V. (BTE)
am 19.02.1998

1. Das BTE erhebt mit seiner Gründung von seinen Mitgliedern auf der Basis des §6 der Satzung des Vereins Mitgliedsbeiträge.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag bei

bisher/ab 2002

*Mitgliedschaften natürlicher Personen: 70,00 DM/35,00 €
*Mitgliedschaften juristischer Personen: 200,00 DM/100,00 €
Mitglieder, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind oder dem BTE e.V. auf Basis von Austauschmitgliedschaften angehören, sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit. Andere Mitglieder können auf Antrag von der Zahlung befreit werden.
Mitglieder, die gleichzeitig der BECKMANN - Akademie e.V. angehören, entrichten ihre Beiträge an die BECKMANN - Akademie e.V.
Geschäftsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr

Für das Jahr des Eintrittes in die Mitgliedschaft des BTE wird die Höhe des Mitgliedsbeitrages in Relation zum Datum des Eintrittes ermittelt.
3. *Fälligkeiten*
Die Mitgliedsbeiträge werden am 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres fällig.
Im Jahr des Eintrittes in die Mitgliedschaft wird der anteilige Jahresbetrag 4 Wochen nach Bestätigung des Aufnahmeantrages fällig.
4. *Bankverbindung*
Die Mitgliedsbeiträge sind zu überweisen auf das Konto des BTE e.V. bei der Sparkasse Chemnitz (BLZ 870 500 00) Kontonummer. 3571005430
5. Beitragszahlungen werden, auch wenn sie vom Zahlungspflichtigen andersbestimmt, zunächst auf evtl. vorhandene Beitragsrückstände verrechnet.
6. Geräte in Mitglied mit der Beitragszahlung mehr als 3 Monate in Verzug, kann der Vorstand des BTE gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung des Vereins mit einfacher Mehrheit die Beendigung der Mitgliedschaft beschließen.
7. Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied, hat die Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende zu erfolgen. Der Beitrag für das laufende Jahr ist somit in voller Höhe fällig. Die Kündigung aus wichtigem Grund kann nur unter Angabe von Gründen erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr wird dennoch in voller Höhe fällig.

Lichtenstein, des 1998-02-19/2002-01-23/2002-06-21

Vorsitzender des Vorstandes